

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 24.

Düsseldorf, Mittwoch den 20. März 1872.

Steckbriefe.

702. 485. Der unten näher signalisirte Mann Johann Albrand der 3. Escadron Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 ist am 10. März 1872 Nachmittags aus seiner Garnison Düsseldorf entwichen, und ist dessen Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Albrand vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Commando abliefern zu wollen.

Düsseldorf, den 14. März 1872.

Frhr. v. Reizenstein,

Oberst und Regiments-Commandeur.

Signalement: Vor- und Zuname, Johann Albrand; Geburts- und früherer Aufenthaltsort, Bochum, Kreis Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 20 Jahre, 8 Monate; Religion, katholisch; Profession, Schmied; Größe, 1 M. 78 Cm.; Statur, mittel; Haare und Augenbrauen, schwarz; Kleines dunkles Schnurrbartchen; Augen braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Gesichtsfarbe gesund; Kinn, kurz; Besondere Kennzeichen, keine; Bekleidung, grauer Joppe mit grünem Besatz, Hose und Weste von schwarz und weiß carirtem Zeuge; kleinem braunen Filzhut, einem alten Shawltuch und einem Paar herzförmig vorgeschuhten Stiefeln.

703. 487. Gegen den Fabrikar Wilhelm Rohden aus Steinheim zuletzt in Bochum auf der Gußstahlfabrik beschäftigt ist auf Antrag der königlichen Staats-Anwaltschaft durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts wegen Diebstahls die Untersuchung eröffnet.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des r. Rohden unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Sicherheitsbehörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern uns vorführen zu lassen.

Bochum, den 8. März 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

704. 498. Der Friedrich Hermanns, 49 Jahre alt, Maurer aus Witzhelden, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Kgl. Zuchtpolizeigerichts vom 27. Dezember 1871 zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den r. Hermanns zu wachen, denselben im Betretungsfalle verhaften und

mit vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

Signalement: Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, mittel; Bart, schwarz; Zähne, ziemlich gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; besondere Kennzeichen, hat an der linken Hand einen krummen Finger und ist auf dem rechten Auge blind.

705. 492. Der Fabrikarbeiter Carl Klostermann hat sich der wider ihn wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Die Polizeibehörden werden ersucht denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg, den 12. März 1872.

Königliches Kreisgericht Abth. I.

Signalement des Cigarrenmachers Carl Klostermann. Name, Klostermann; Vorname, Carl; Gewerbe Cigarrenmacher (Fabrikarbeiter); Geburtsort, Hamm; Wohnort, Saar bei Ruhrort; Religion, evangelisch; Alter, 40 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Stirn, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank; Besondere Zeichen, keine.

706. 507. Der von uns unterm 16. Nov. 1870 hinter den Metzgergesellen Albert Kremer von Werden erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Duisburg, den 14. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

707. 501. Der unterm 28. Februar cr. diesseits erlassene Steckbrief über den Musketier Müller dieß. 8. Compagnie, ist durch Verhaftung erledigt.

Baderborn, den 17. März 1872.

Königl. Commando des 2. Bataillons 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53.

708. 500. Der unterm 18. November 1868 gegen den Colporteur Ludwig Mühlhoff aus Zepingrade erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. März 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

709. 488. Der unterm dem 10. Februar c. im Nr. 17. des öffentlichen Anzeigers, erlassene Steckbrief gegen den Tagelöhner Albert Schneider von

Ueberruhr wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.
Essen, den 11. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

710. 493. Den am 14. v. M. gegen den Platzmeister Andreas Arnold aus Dornseifen erlassene Steckbrief nehmen wir hierdurch als erledigt zurück.
Siegen, den 6. März 1872.

Königliches Kreisgericht Abth. I.
Der Untersuchungsrichter.

Verkäufe und Vicitationen.

711. 478. Auf den Antrag der zu Düsseldorf wohnenden Eheleute Albert von Steffens, königlicher Rittmeister außer Diensten und Rentner und Isabella geb. Josten, welche Domicil gewählt haben zu Neuß bei dem Notariats-Candidaten Jacob Busch, als Gläubiger gegen die Erben und Rechtsnachfolger des zu Neuß verlebten Bäckermeisters und Wirths Philipp Baumeister als: 1. dessen Wittve Catharina geb. Fesl, Gast- und Schenkwirthin, auch Bäckersfrau zu Neuß, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem besagtem Ehe-manne gezeugten, bei ihr ohne Geschäft wohnenden noch minderjährigen Kinder a. Joseph Johann; b. Henriette Maria, c. Sibilla und d. Maria Magdalena Baumeister. 2 den zu Neuß wohnenden Bäcker und Brauer Mathias Joseph Baumeister, großjähriger Sohn des besagten Philipp Baumeister, als Hypothekenschuldner, soll vor dem königlichen Friedensgerichte zu Neuß, folgendes durch Verfügung des besagten Friedensgerichts vom 16. Februar c. in Beschlag genommene Immobilien, im Gerichtslocale des besagten Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle auf der Michelstraße am **Montag, den 1. Juli 1872**, Morgens 10 Uhr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu subhastirende Immobilien liegt in der Gemeinde, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Neuß und ist folgendes:

Das zu Neuß am Zollthore, zwischen der Promenade und Blümlein gelegene, mit B 199 bezeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Seitengebäuden, Hintergebäuden, Regelfbahn, Ausfahrt und sonstigem Zubehör, im Ganzen 5 Are, 90 Quadrat-Meter groß und eingetragen im Cataster unter Artikel 34 Flur O Nr. 1010 getheilt durch IV. 257 (1010/IV/257.) welches 1872 an Gebäudesteuer 11 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. zu tragen hat und von dem Subhastaten selbst und den Miethern Wilhelm Landeelt und Martin Küppers bewohnt und benutzt wird. Erstgebot 4000 Thaler.

Das Wohnhaus hat nach der Zollstraße zu die Hausthüre, links daneben 1 Schaufenster, daneben 2 Fenster und an der anderen Seite ebenfalls 2 Fenster, im ersten Stockwerke 6 Fenster und im zweiten Stockwerke ebenfalls 6 Fenster.

Im Siebel nach der Promenade zu sind im Erdgeschoße 3 Fenster, im ersten und zweiten Stockwerke je 3 Fenster und in der Siebelspitze 1 halbrundes

Fenster. Nach dem Hofe zu hat das Wohnhaus unten 1 Thüre und 4 Fenster und an der Seite nach Blümlein zu 1 halbrundes Thor mit Oberlicht, im ersten und zweiten Stockwerke je 6 Fenster. Auf dem Hofe rechts nach der Promenade zu befindet sich das Backhaus, welches hofwärts 1 Thüre und nach der Promenade zu 1 Fenster und auf dem Dache 1 Kamin hat. Daneben liegt die Regelfbahn. Am hinteren Ende des Hofes liegt ein Gebäude, worin die Brauerei sich befindet. An demselben befindet sich 1 Vorbau mit 1 Thüre und 1 Fenster, ferner noch 1 Fenster und 3 Fensteröffnungen. Nach der Promenade zu sind in diesem Gebäude mehrere zum Theil zugemauerte Fensteröffnungen. Auf dem Hofe links liegt ein Gebäude, worin sich die Stallungen und 1 Schreinerwerkstelle befinden. Hofwärts sind in demselben 1 Thorweg, 2 Thüren, 6 Fensteröffnungen und 5 Lustlöcher. Nach auswärts hat dieses Gebäude 1 Einfahrtsthor und 1 Fenster unten und 3 Fenster beziehungsweise Fensteröffnungen oben und darüber 6 Lustlöcher, alles mit Laden. Von diesem Gebäude hofwärts sind die Appartements angebaut und an der Brauerei sieht 1 Pumpe. Alle Gebäude sind massiv in Stein erbaut und mit Pflanzen gedeckt, theilweise unbeworfen und theilweise getüncht.

Der vollständige Auszug aus der Gebäude-Steuer-Rolle, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Neuß, den 7. März 1872.

Der Friedensrichter Landgerichts-Assessor.
gez. v. Schmitz.

Der Gerichtsschreiber, gez.: Kranz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche auf Verlangen den Extrahenten ertheilt wird,

Der Hilfsgerichtsschreiber: Sturm.

712. 502. Auf Ansehen des zu Biersen wohnenden Gerberei-Inhabers Wilhelm Heinrich Haasen, Extrahenten, wofür zu M. Gladbach in der Wohnung des Rechtsgelehrten Carl Fellingner Domizil gewählt ist, sollen am **Dienstag den 25. Juni d. J.** Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M. Gladbach in dessen Sitzungs-Saale im Abteigebäude daselbst die nachbenannten gegen die Eheleute Hermann Joseph Wilms, Conditor und Wirth und Caroline Hubertine geborene Theisen, ohne besonderes Geschäft beide zu Gladbach am Drieschfallthor wohnend, als Solidarschuldner, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Drieschfallthor, Gemeinde M. Gladbach, Kreis- und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich zu Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Erbe, bestehend aus einem mit Nr. 130 bezeichneten Hause, Brauerei-Gebäuden, Neben- und Hintergebäuden nebst Hofplatz und Garten, groß circa 56 Ruthen oder 6 Aren 43 Meter, gelegen zu genanntem Drieschfallthor an der Cresfeldersstraße, neben

Peter Benedict Sieven, Conrad Pastors und Wilhelm Kaiser, eingetragen im Kataster unter Nr. 2126, Flur C. Nr. 2323/184, und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 1721. — Das massiv in Stein erbaute Wohnhaus ist hölz. und hat eine Facadenlänge von etwa 50 Fuß und eine Tiefe von etwa 32 Fuß. Dasselbe ist nach der Straßenseite mit blauen und nach der Hofseite mit rothen Dachziegeln gedeckt, und mit 3 Schornsteine versehen. Im Erdgeschoße befinden sich straßenwärts 4 Fenster worunter 2 Schaufenster und eine Hausthür mit Eingangsthor; hier sind 3 Zimmer und ein Ladenlokal. Im ersten Stockwerke welches straßenwärts 6 Fenster hat, befindet sich ein großer Saal und ein Zimmer; in der 2. Etage worin sich ebenfalls 6 Fenster befinden sind 7 Zimmer und darüber ist der Speicher mit 2 Speicherzimmern. Unter dem Hause befindet sich ein Keller. Die Brauereigebäude sind ebenfalls massiv in Stein gebaut, die Neben- und Hintergebäude dagegen in Steinfachwerk. Das Ganze welches in der diesjährigen Grund- und Gebäudesteuer mit 10 Thlr. 23 Silbergroschen 9 Pfg. veranschlagt ist wird theils von den schulnerischen Eheleuten theils von dem Handlungs-Commis Eugen Bonndelz und dem Eisenbahnbeamten Friedrich Maake, von diesen beiden Letztere angeblich als Miether bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts eingesehen werden.

M.-Gladbach, den 7. März 1872.

Der Friedensrichter: Keunen.

Der Hilfsgerichtsschreiber: Kopp.

Für den richtigen Auszug ertheilt dem Extrahenten auf Begehren.

Der Gerichtsschreiber: Hoffmanns.

712. 100. Auf Anstehen des zu Rheyt wohnenden Kaufmanns und Agenten Jakob Tillenberg, Extrahenten, für welchen in der Wohnung des Wirthes Joseph Erdweg zu M.-Gladbach Domizil gewählt ist, sollen **Freitag den 26. April d. J.**, Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M.-Gladbach in dessen Sitzungssaale im Abteigebäude daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die Eheleute Hermann Hempelmann, Bäcker, und Maria geb. Vormann, diese ohne besonderes Geschäft, beide zu M.-Gladbach wohnend, als Solidarschuldner in gerichtlichen Beschlag genommen, zu M.-Gladbach, Bürgermeisterei, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

1. Flur G. Nr. 2449, getheilt durch 286 im Pesh, Hofraum und Hausplatz groß 7 Ruthen 30 Fuß oder 1 Ar 4 Meter, neben Anton Kömtes, Mathias Deders, den Subhastaten und der Mühlenstraße, nebst den auf dieser Parzelle sich befindlichen Gebäulichkeiten als Wohnhaus und Hintergebäude.

Das mit der Nummer 3 b versehene Wohnhaus

ist dreistöckig, aus Ziegelsteinen, an und zwischen dem Hause des r. Kömtes und dem sub 2 beschriebenen Hause der Subhastaten erbaut, unterkellert, mit Asphalt gedeckt, 21 Fuß breit und ca. 30 Fuß tief.

Dasselbe hat im ersten Stocke zwei vom Fabrikarbeiter Gerhard Frenken angeblich miethweise benutzte Zimmer und den Ausgang. Auf der westlichen Seite hat das Haus von der Mühlenstraße, woran es dicht anstößt, die Haupteingangsthüre, welche mit Oberlicht versehen und zwei doppelflügelige Fenster, desgleichen eine Thüre an der entgegengesetzten östlichen Seite, wo sich ein Fenster befindet. Der zweite Stock enthält drei Zimmer und vier Fenster und wird von dem Fabrikarbeiter Joseph Stephany angeblich als Miether bewohnt; desgleichen der dritte Stock mit eben so viel Räumen und Fenstern von dem Fabrikarbeiter Meurer.

Hinter, also an der östlichen Seite dieses Hauses und unmittelbar an dasselbe anschließend, ist ein aus Ziegelsteinen erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes, 25 Fuß langer und wenigstens 5 Fuß breiter Anbau errichtet, der als Schuppen von den Bewohnern des Hauses benutzt wird. An diesem Anbau sind zwei Appartements errichtet, deren jeder mit einer Thüre versehen und mit Asphalt gedeckt ist und welche von den Bewohnern der sub 1 und 2 beschriebenen Häuser gemeinschaftlich benutzt werden.

Die Gebäudesteuer beträgt pro 1871 2 Thlr. 12 Sgr. und das Erstgebot 300 Thaler.

2. Flur G. Nr. 2450 getheilt durch 286, im Pesh, Hofraum und Unterlage 8 Ruthen 20 Fuß oder 1 Ar 16 Meter, neben den Subhastaten, Mathias Deders, Friedrich Kraft und der Mühlenstraße, nebst den auf dieser Parzelle sich befindlichen Häulichkeiten als Wohn- und Backhaus.

Das mit Nr. 3 c bezeichnete Wohnhaus liegt einerseits neben dem vorbeschriebenen Wohnhause und andererseits neben einem solchen, vielmehr neben dem Einfahrtsthor von Deders; es ist von selbiger Bauart, Größe und Einrichtung, wie das sub Nr. 1 beschriebene Haus. Dasselbe wird im ersten Stock von dem Subhastaten, nunmehr von dem Bäcker Heinrich Sauern angeblich miethweise bewohnt; das der Mühlenstraße zunächst gelegene Zimmer wird als Ladenlokal benutzt. Der zweite Stock wird vom Fabrikarbeiter Wilhelm Wimmers und der dritte vom Fabrikarbeiter Grünwald angeblich als Miether bewohnt.

Etwa vier Fuß hinter diesem Hause befindet sich ein mit Pfannen gedecktes, aus Ziegelfachwerk erbautes, etwa 20 Fuß langes und 12 Fuß breites und von den Schuldnern benutztes Backhaus, welches westlich auf das davorstehende Haus zu die Thüre und nördlich zwei Fenster hat.

Auf dem Hofe befindet sich ein von den Bewohnern vorgedachter Häuser gemeinschaftlich benutzter Brunnen, auf welchem eine Pumpe errichtet ist.

Die Gebäudesteuer beträgt pro 1871 2 Thlr. 24 Sgr. und das Erstgebot 300 Thaler.

In der Schuldburkunde sind die vorbeschriebenen

Eigenschaften wie folgt bezeichnet:

Zwei zu Glabbach an der Mühlenstraße neben-
einander gelegene Häuser mit Hintergebäude respective
Bachhaus, Unterlage und Hofraum, begrenzt einerseits
von Schlosser Römkes, andererseits von Wagner Kraft,
vorne an die genannte Straße und hinten an Rentner
Deders anschließend, haltend an Flächenraum ca.
14 □ Ruthen und bildend einen Theil aus dem
im Kataster in Flur G. Nr. 1692, aus Nr. 286 ein-
getragenen größeren Grundstücke.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so-
wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschrei-
berei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur
Einsicht offen.

M. Glabbach den 8. Januar 1872.

Der Friedensrichter (gez.): Keunen.

Der Hilfs-Gerichtsschreiber gez.: Kopp.

Für die Richtigkeit dem Extrahenten ertheilte
Abschrift.

Der Gerichtsschreiber.

214. 241. Auf den Antrag des Hypothekarkäu-
bigers, des zu Stöden in derürgermeisterei Wer-
melskirchen wohnenden geschäftlosen Johann Friedrich
Kapler, als Cessionärs des zu Lüttringhausen wohnen-
den Kaufmanns Friedrich von Baur sollen die nach-
bezeichneten, gegen dessen Schuldner, a. die Eheleute
Dswald Moding, ohne Geschäft, und Johanna Müller,
Ackerwirthin, frühere Wittve von Friedrich Riß, Weibe
im Falltzuftande befindlich und zu Lennep wohnend,
letztere für sich und als Hauptvormünderin ihrer erst-
ehelichen minderjährigen Kinder Friedrich Wilhelm und
Carl Riß und ersterer als Mitvormund derselben,
sodann b. den Peter Albert Hausmann, Ackerer zu
Fosfen als Gegenvormund genannter Minderjährigen,
endlich c. den Rechtsconsulenten Franz Kleins zu Len-
nep in seiner Eigenschaft als Agent sowohl des Fall-
mentes von Dswald Moding als auch des der Ehefrau
Moding — durch Verfügung des hiesigen Gerichts vom
18. dieses Monats in Beschlag genommenen, in der
Stadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Lennep im Kreise
gleichen Namens gelegenen, unter Artikel Nummer 380
der Parzellar-Mutterrolle dieser Gemeinde eingetrag-
nen, pro 1871 mit 1 Thaler 23 Silbergroschen 2
Pfenninge Grund- und 5 Thaler 29 Silbergroschen 4
Pfenninge Gebäudesteuer belasteten Immobilien zum
unten bemerkten Erstgebote des Extrahenten am **Mitt-
woch den 5 Juni 1872**, Nachmittags 3 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungstokale des Königlichen Frie-
densgerichtes im Rathhause dahier öffentlich zum Ver-
kaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen
werden. — Diese Immobilien haben folgende Bestand-
theile:

A. Nach der Obligation vom 23. April 1862:

1) Ein zu Lennep auf der Knusthöhe unter Num-
mer 232 gelegenes, früher „zur schönen Aussicht“ ge-
nanntes Wohnhaus mit Remise, Schmiede und Stal-
lung, Haus- und Hofraum, katastrirt unter Nummer
8 der Flur und 597 des Grundstücks und Nummer

142 des Gebäudeverzeichnisses als Haus „zwischen den
Bäumen“ zur Größe von 10 Ruthen 60 Fuß, grenzend
an die zweite Parzelle, die Kalkgasse, Reinhoft und die
alte Straße von Lennep nach Lüttringhausen. 2) Gar-
ten „zwischen den Bäumen“, Flur 8, Grundstücksnum-
mer 1035/596—598, groß 83 Ruthen 20 Fuß, gren-
zend an die erste Parzelle, Reinhoft und die Kalkgasse.
3) 5 Morgen 12 Ruthen 90 Fuß Wechselland hinter
den Stadtgärten, Flur 5, Grundstücks-Nummer 12,
grenzend an Kuhstoft, Müller, Kalkgasse und die sechste
Parzelle. 4) Gartenfeld an der Knusthöhe, groß 44
Ruthen 80 Fuß, Flur 8, Grundstücks-Nummer 595,
grenzend an Waltherr, Gelbkeher, Reinhoft und Kalk-
gasse. 5) Ackerland an der Lüttringhauser Chaussee,
groß 81 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Grundstücks-Nummer
10. 6) Ackerland daselbst, groß 1 Morgen 140 Ruthen
10 Fuß, Flur 5, Grundstücks-Nummer 11. Die beiden
letzten Parzellen bilden gegenwärtig ein Ganzes und
grenzen an die dritte Parzelle, Kuhstoft und die alte
Lüttringhauser Chaussee.

B. Nach dem Auszuge aus dem Grundsteuer-Kataster
der Gemeinde Lennep vom 27. Oktober 1871.

a. Flur 5, Grundstücks-Nummer 10, Wiese an der
Lüttringhauser Chaussee, groß 81 Quadrat-Ruthen 70
Fuß, oder 11 Acre 59 Quadratmeter, begrenzt von
Friedrich Kuhstoft, Flur 8 und 9, Weg und eigenem
Land. Erstgebot 20 Thaler. b. Flur 5, Grundstücks-
Nummer 11, Ackerland daselbst, groß 1 Morgen 140
Quadrat-Ruthen 10 Fuß, oder 45 Acre 41 Quadrat-
meter, begrenzt von Friedrich Kuhstoft, Flur 8 und
Eigenthum der Schuldner. Erstgebot 80 Thaler. c. Flur
5, Grundstücksnummer 12, Ackerland hinter den Stadt-
gräben, groß 5 Morgen 12 Quadrat-Ruthen 90 Fuß,
oder 1 Hektare 29 Acre 49 □ Meter, begrenzt von
Friedrich Kuhstoft, Flur 8 und Wilhelm Hilger. Erst-
gebot 80 Thaler. d. Flur 8, Grundstücks-Nummer
1056/8, Garten an der Knusthöhe, groß 74 Quadrat-
ruthen 80 Fuß, oder 10 Acre 61 □ Meter, begrenzt
von Rudolph Spieler, Franz Wilhelm Hölzer, Wittve
Daniel Beyer und Peter Heinrich Kord-Ruwisch. Erst-
gebot 20 Thaler. e. Flur 8, Grundstücks-Nummer
1204/595 zc., Hofraum und Hausgarten an der Knust-
höhe, groß 140 □ Ruthen 10 Fuß, oder 19 Acre 87
□ Meter, begrenzt von Ludwig Reinhoft, Flur 9 und
der Chaussee nach Elberfeld, — nebst aufstehenden Ge-
bäulichkeiten; Erstgebot 300 Thaler. Gesamt-Erst-
gebot 500 Thaler.

Das zweistöckige Wohnhaus, jetzt mit Nummer
350 bezeichnet, etwa 15 Schritte lang und 9 Schritte
breit, ist in Ziegelschwerk erbaut, auf allen Seiten
mit Schiefeln bekleidet und mit blauen Pfannen gedeckt.
An der Nord- und Frontseite befinden sich die Haupt-
Eingangsthüre und 9 zweiflügelige Fenster, an der öst-
lichen Giebelseite 9 meist zweiflügelige Fenster, an der
Südseite 4 Fenster und die Hofthür, endlich an der
westlichen Giebelseite 6 Fenster. Südlich an dieses
Haus ist an Stelle der Remise ein neuer Anbau aus
Ziegelschwerk, etwa 10 Schritte lang und 8 Schritte

breit und auf drei Seiten mit Schiefeln bekleidet, erbaut, dessen Westseite 6 Fenster, dessen Südseite außer der Ausgangsthüre 4 und die Ostseite 3 Fenster zeigt. Etwa 8 Schritte von diesen Gebäulichkeiten entfernt befindet sich an der Stelle der früheren Schmiede und Stallung eine aus Ziegelfachwerk einstöckig erbaute und mit Pfannen gedeckte, etwa 34 Schritte lange und 8 Schritte breite Remise nebst Stallung, auf der Nordseite mit 6 Thüren und auf der Südseite mit einer Thüre versehen.

Diese Gebäulichkeiten werden bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst, dem Kaminseger Carl Peter Dröffer, dem Post-Unterbeamteten Jakob Sehle, der Wittwe Albert Luchhaus, der gewerblosen Lisette Frettlöhner, dem Tagelöhner Albert Windgassen und dem Fassbinder Friedrich Franzen als Miethern.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennepe, den 30. Januar 1872.

Der Friedensrichter Justizrath (ex.) Staud.

Für den richtigen Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Knapp.

715. 274. Auf den Antrag des zu Neuß wohnenden Kaufmannes Peter Mathias Hansen und der Kinder und Erben des zu Neuß verlebten Kaufmannes Wilhelm Heinrich Schmitz, gezeugt in dessen Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Anna Maria geborne Pelzer, Namens: Johann Bernard Hubert Schmitz, Apotheker in Düsseldorf; Elisabeth Hubertina Schmitz, ohne Geschäft zu Neuß; Wilhelm Theodor Hubert Schmitz, Kaufmann daselbst, und Heinrich Jakob Hubert Schmitz, Kaufmann daselbst, als Gläubiger: gegen den zu Neuß wohnenden Kaufmann und Gypsfigurenhändler Joseph Roffy als Hypothekenschuldner; soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, folgendes, durch Verfügung des Königl. Friedensgerichts zu Neuß vom 17. Novbr. v. J. in Beschlag genommene Immobil, im Gerichtslokale des besagten Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle auf der Michaelstraße am **Samstag, den 1. Juni 1872**, Morgens 10 Uhr, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das zu Neuß, Kreis, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, auf der Oberstraße, Littera B, 54, neben Nathan Ulmer und Johann Werbeds gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Hintergebäude und sonstigem Zubehör; im Ganzen an Flächenraum 1 Are 19 Meter haltend, Flur O, Nr. 613, Artikel 956 des Grundsteuer-Catasters und Nr. 244 der Gebäudesteuer-Rolle. Erstgebot 1000 Thlr.

Das Wohnhaus besteht aus Erdgeschos und drei Stodwerken, sowie dem Speicher.

Dasselbe ist massiv gebaut und die Straßenfronte mit grauer Delfarbe angestrichen.

Im Erdgeschosse befindet sich eine Hausthüre und ein Schaukasten mit Läden, welche wie die Thüre grün angestrichen sind, sowie in jedem der drei Stod-

werke je zwei Fenster.

Die hintere Fronte des Hauses hat im Erdgeschosse eine Hofthüre und ein Fenster, sowie in jedem der drei Stodwerke je zwei Fenster und ein Fenster in der Giebelspitze. Auf dem mit schwarzen Dachpfannen gedeckten Dache befindet sich straßenwärts ein Dachfenster und an der Seite von Ulmer ein Dachfenster.

Die Seitengebäude sind mit den Häusern der Grenznachbarn Ulmer und Werbeds zusammengebaut.

Hinter dem Hause liegt ein kleiner Hofraum mit Pumpe, Düngergrube und Appartement.

Der massive einstöckige Hinterbau ist weiß getüncht, hat im Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster; auf dem ersten Stode zwei Fenster, in der Giebelspitze ein Fenster und ist das Dach mit rothen Dachpfannen gedeckt.

Das Haus wird bewohnt von dem Subhastaten Joseph Roffy, und den Miethern Hubert Sterck, Wittwe Engelbert Leuchten und Wittwe Görz.

Die Gebäudesteuer pro 1871 beträgt 5 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

Der vollständige Auszug aus dem Grundsteuer-Cataster und der Gebäudesteuerrolle, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Neuß, den 5 Februar 1872.

Der Königl. Friedensrichter, Landgerichts-Assessor:
gez. v. Schmitz.

Der Königl. Gerichtsschreiber: gez. Kranz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche auf Verlangen dem Extrahenten erteilt wird:

Der Gerichtsschreiber.

Für denselben

Der Hilfsgerichtsschreiber: Sturm.

716. 279. Auf den Antrag des Simon Sommer, Inhaber eines Bank- und Diskontogeschäfts zu Elberfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Wittwe Wilhelm Hofrath, genannt Pilgram (auch Pilgram), Laura geborne Mengel, ohne Geschäft zu Elberfeld wohnend, diese Cessionarin des Müllers Joseph Jussack, in der Westensfeldmark zu Hamm wohnend, sollen die gegen dessen Schuldner Eheleute Joseph Ignatz Böllen (auch Böhllen) und Elisabeth geborne Igel, in Gütern getrennt lebend, beide Althändler zu Elberfeld wohnend, und zwar gegen Letztere als Eigenthümerin und gegen Ersteren behufs Autorisation seiner genannten Ehefrau zur Einlassung auf das untergebene Verfahren zum Zwecke der Subhastation in Beschlag genommenen, nachbeschriebenen Immobilien nebst allen gesetzlichen Zubehörungen für den Gesamtbetrag der Erstgebote von 500 Thlr. am **Freitag, den 31. Mai 1872**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts im Rathhause hier öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu lizitirenden Immobilien liegen an der Albrechtsstraße, in der Stadt, Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Elberfeld, sind begrenzt von den Grundstücken des Anton Freitag, der Wittwe Jo-

hann Ludwig Delfers geborne Kumpf und des Heinrich Spies, eingetragen im Grundsteuer-Kataster der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Elberfeld. (Stadtbezirk) unter Artikel Nr. 850, Nr. 9 der Flur-Abtheilung und 378 der Parzelle als Hofraum und Hausgarten mit 98 □ Meter (nach altem Maße 6 Ruthen 90 Fuß) und bestehen aus dem erwähnten Hofraume beziehungsweise Hausgarten nebst allen gesetzlichen Zubehörungen und insbesondere den darauf befindlichen nachbeschriebenen Gebäulichkeiten, nämlich:

a. Dem mit der Nr. 3 bezeichneten, in Fachwerk erbauten, an der Vorderseite 2 und an der Hinterseite 3 Stockwerk hohen, mit Pfannen gedeckten und 2 Schornsteinen versehenen Hauptwohnhause; dasselbe ist sowohl an der Vorder- als an der Hinterseite von Außen gefället, hat an der Eisteren die Haupteingangsthüre, 1 Kellertüre, 5 Fenster und 1 Dachfenster, an der Letzteren 1 Ausgangsthüre, 9 Fenster und 2 Dachfenster und wird von den Subhastaten, sowie von den angebliehen Miethern resp. Mietherinnen, nämlich: dem Färber Rudolph Hollmann, der Stuhlflechterin Wittwe Wilhelm Everß, der geschäftslosen Wittwe Kaufel und der geschäftslosen Wittwe Thomas bewohnt, beziehungsweise benutzt. Erstgebot 300 Thaler; und

b. dem dahinter gelegenen, angeblich mit der Nr. 3a bezeichneten, in Fachwerk erbauten, 3stöckigen, mit Theerpappe gedeckten, 1 Schornstein versehenen, an der Frontseite gefälleten, an den übrigen Seiten aber unverputzten Wohnhause; dasselbe hat 1 Eingangsthüre, 8 Fenster und wird von angebliehen Miethern resp. Mietherinnen, nämlich: dem Posamentier August Kahler, dem Anstreicher August Schnade, dem Fabrikarbeiter Ferdinand Küpper, dem Fabrikarbeiter Friedrich Merten und der geschäftslosen Wittwe Simrod bewohnt, beziehungsweise benutzt. Erstgebot 200 Thaler.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, nach welchen die von den vorbeschriebenen Immobilien für das verfloßene Jahr zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer 11 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. beträgt, sind nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 29. Januar 1872.

Der Königl. Friedensrichter gez.: Stomps.

Für gleichlautende, dem Extrahenten am 31. Januar 1872 erteilte Abschrift.

Der Königl. Friedensgerichtsschreiber: Schmitz.

717. 508. Die im Hypothekenbuche von Düßern und Neudorf Vol. II fol. 14 auf den Namen des verstorbenen Tagelöhners Wilhelm Fildmann zu Düßern und Genossen eingetragenen Grundstücke Katastral-Gemeinde Duisburg Flur VII. Nr. 351. 353 mit den auf denselben errichteten Gebäulichkeiten, insbesondere dem Wohnhause Sect. 15, Nr. 105, Flur X, Nr. 716/60, 224, 1049/60, 638 und 1050/60, 638 insgesamt vermessen zur Größe von 67 Ar. 67 □ M. oder 2 M. 117 R. sollen im Wege der notwendigen Subhastation theilungshalber am 12. Mai 1872, Vormittags 10^{1/2} Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle,

Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag der zuletzt gedachten 3 Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 1¹⁰/₁₀₀ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 25 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Mai 1872 Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 13. März 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

718. 509. Das im Hypothekenbuche der Feldmark Duisburg Vol. VI fol. 79. auf den Namen des Fashbinders Jacob Wiedenfeld eingetragene Grundstück Katastralgemeinde Duisburg Flur III. Nr. 564 mit dem Hause Sect. I. Nr. 66 auf der Obermauerstraße vermessen zur Größe von 2 Ar. 70 □ M. oder 19 Ruth. soll im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 14. Mai d. J. Vormittags 10^{3/4} Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 85 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen, und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Mai Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 12. März 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

719. 380. Die im Hypothekenbuche von Hiesfeld Vol. VII. fol. 236 auf den Namen des Aderers Friedrich Ruettgen jr. zu Hiesfeld eingetragenen Grundstücke Flur V Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25 der Gemeinde Hiesfeld insgesamt vermessen zur Größe von 2 Sect-

aren 15 Nr 16 \square Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **12. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer des Gerichtskommissars versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $7^{05}/_{100}$ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. April d. J. 5 Uhr, Nachmittags an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dinslaken, den 20. Februar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

720. 503. Montag, den 25. März cr. Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1 Kub, 1 Klavier, 2 vollständige Betten, Hausmobilien aller Art und Kleidungsstücke, ferner 1 Ladengestell mit Thele und 200 Strohhüte u. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 15. März 1872.

J. g. A.: Hünewindell.

721. 506. Der Chauffeegeld-Empfang zu Birgberkamp soll am **5. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Licitation zur Verpachtung aus-geboten werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserm Geschäftsbureau und bei der Hebestelle selbst, wo auch die Licitation Statt findet, zur Einsicht offen liegen.

Elberfeld, den 16. März 1872.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

722. 285. Die im Hypothekenbuche von Rottberg auf den Namen des Heinrich Wengeler zu Rottberg eingetragenen Grundstücke Flur II. Nr. 62b, 64e, 126/62, 127/62, 128/62, 130/63, 132/63, 134/63, 129/63 der Steuergemeinde Rottberg, abgeschätzt zu 4056 Thlr. 20 Sgr. 6 Pfgr., sollen am **27. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau I eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subha-

stationsgerichte anzumelden.

Werden, 8. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

723. 101. Der Metzger Heinrich Dellig von hier wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten zu seiner Ehefrau Katharina geb. Holschneider hier selbst zurückzukehren und sich zu diesem Behufe bis spätestens in dem am **6. Mai 1872**, Mittags 12 Uhr, vor dem Kreisrichter Koltmann an der Gerichtsstelle, Terminuszimmer Nr. 8 zu melden, widrigenfalls seine Ehefrau berechtigt ist, gegen ihn wegen böswilliger Verlassung zu klagen.

Duisburg, den 12. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

724. 505. Der Schreinergefelle Heinrich Rähm ert, früher bei dem Schreinermeister Jakob Maurer zu Dortmund in Arbeit, soll als Zeuge in einer Untersuchungssache vernommen werden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort der nächsten Polizeibehörde, oder dem nächsten Gerichte anzuzeigen.

Dortmund, den 12. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

725. 504. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte zu Neuß sind die nachbenannten Personen, nämlich:

1. Johann Eigen, Dienstknecht,

2. Christian Krings, Kutscher,

beide zuletzt in Neuß wohnhaft gewesen, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Zingssem zu Neuß vom 8. März d. J. vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 16. Mai d. J.**, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Polizeigerichte in Neuß zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„als Wehrleute ohne Consens ausgewandert und bis jetzt nicht zurückgekehrt zu sein,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Düsseldorf, den 13. März 1872.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

726. 495. Auf Grund des revidirten Statuts der Koenigsberger Privatbank vom 8. August 1866. Ges. S. 508 — werden unsere Noten zur Einlösung oder zum Umtausche bis zum Termin, den **10. Juni a. c.**, bei Vermeidung der Präclusion hierdurch aufgerufen.

Koenigsberg in Pr., den 12. März 1872.

Koenigsberger Privatbank in Liqdt.

Simon Ahrens.

Bekanntmachungen.

727. 483. Für die Königliche Preussische Ostbahn soll die Anfertigung und Lieferung von:

691 Stück 130 mm. starken Substahl-Achsen mit Speicherrädern,



609 Stück 130mm. starken Gußstahl-Achsen mit Gußstahl-Scheibenrädern und 3914 Stück diversen Tragsfedern im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind portofrei und versegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Achsen und Federn für die königliche Ostbahn“
versehen, bis zu dem auf **Wittwoch, den 27. März 1872**, Vormittags 11 Uhr in unserm Central-Bureau auf dem Bahnhofe hier selbst anberaumten Termine an uns einzureichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Die Submissions- und Contractsbedingungen nebst Zeichnungen liegen in dem Bureau unseres Obermaschinenmeisters Graef hier selbst aus und werden von demselben auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt. Herr Graef wird auch über sonstige, die Lieferung betreffende Anfragen Auskunft ertheilen.

Dromberg, den 8. März 1872.

Königliche Direction der Ostbahn.

728. 354. Die Brautleute Kaufmann Hugo Alexius van Gülpen zu Emmerich und Fräulein Friederike Maria Amalie Frensberg zu Eöln haben für ihre Ehe durch Vertrag vom 13. Juli 1871 die Gütergemeinschaft auf das beiderseitige Vermögen, welches sie am Tage ihrer Verheirathung besitzen werden, sowie auf die Errungenschaft, wie solche die Artikel 1498 und 1499 des Rheinischen Civilgesetzbuches bestimmen, beschränkt, und ins Besondere alles Vermögen, welches dem einem oder dem anderen der künftigen Ehegatten in Zukunft durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß anfallen würde, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Emmerich, den 18. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

729. 366. Die Brautleute Holzhändler Wilhelm Bachhaus jr. zu Saarn und Fräulein Johanna Franke zu Mülheim haben laut Verhandlungen vom 8. und 10. Februar 1872 für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Broich, den 10. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

730. 490. Die mit dem 1. Juli d. Js. zur Erledigung kommende hiesige Stadtbaumeisterstelle soll bis dahin durch einen Baumeister, der die Staatsprüfung für Baumeister absolvirt hat, wieder besetzt werden.

Das jährliche fixe Gehalt der Stelle beträgt 1500 Thlr. Privatbauten darf der Stadtbaumeister nicht ausführen oder leiten, noch die Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen für Privaten übernehmen.

Meldungen, denen die Qualifikations- und Führungszeugnisse der Bewerber beizufügen sind, nimmt der

Unterzeichnete bis zum 15. l. M. entgegen.

Barmen, den 14. März 1872.

Der Ober-Bürgermeister: Bredt.

731. 491. Die mit dem 1. Juli d. Js. zur Erledigung kommende Polizei-Secretairstelle hier selbst soll bis dahin mit einem Beamten, der bereits längere Zeit in einer größeren Verwaltung, wo möglich im Polizeifach, als Expedient beschäftigt gewesen ist, wieder besetzt werden.

Das Gehalt beträgt 500 Thlr. jährlich, wird indes bei hervorragender Befähigung und ausgezeichneten Leistungen des anzustellenden Beamten baldigst auf 600 Thlr. erhöht werden.

Barmen, den 11. März 1872.

Der Ober-Bürgermeister: Bredt.

732. 464. Die Lehrerstelle an der zweiclassigen Schule zu Fingscheidt wird demnächst vacant werden und ersucht der Unterzeichnete behufs baldiger Wiederbesetzung um schnelle Meldungen. Das Einkommen der Stelle beträgt, außer Wohnung, Garten und Acker 325 Thlr. Die Entschädigung für freie Station des Gehülfen 120 Thlr. Besonders vergütet werden der bisher von der Frau des Lehrers ertheilte Unterricht in weiblichen Handarbeiten, die Heizung und Reinigung der Klassen, sowie die Auslagen für Schreibmaterialien.

Langenberg, den 9. März 1872.

Neumann, Pfr.

733. 484. Die Lehrerstelle an der Schule zu Verberg wird durch das Verziehen des Lehrers Rademacher gegen den 15. Mai cr. vacant. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 300 Thlr. nebst Wohnung und Garten verbunden. Bewerber um die fragliche Stelle wollen sich recht bald unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Pfarrer Schmitz hier selbst, sowie bei dem Unterzeichneten melden.

Bozum, den 9. März 1872.

Der Bürgermeister: Pasch.

734. 497. Am Dienstag den 27. Februar d. J. ist im Abtritt der Fabrik des Kaufmannes Ludwig des Ernst Tölle, Ecke der Gas- und Loherstraße zu Barmen, die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Sie war eingewickelt in 2 grobleinene Lappen, wovon einer Nr. 11119, der andere A. mit schwarzer Farbe gezeichnet ist. Nach dem ärztlichen Gutachten hatte die Leiche bereits 4—5 Wochen im Abtritte gelegen.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Herkunft des Kindes Auskunft zu geben vermag, dieß mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 15. März 1872.

Der Untersuchungsrichter II,
Joesen.

Berichtigung. In der in Nr. 21 des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 629 abgedruckten Bekanntmachung ist die vacante Lehrerstelle irrthümlich Jaderath statt Serkerath genannt worden.